



Aufruf zur Einreichung von Projekten 2022 Bezogen auf die Bekämpfung von Armut und die Verringerung sozialer Ungleichheiten



Copyright Fotos :
Bild 1: ADRA – Brüssel
Bild 2: AJM – Brüssel
Bild 3: RACYNE - Lütich

Inhalt

1. WER SIND WIR?	2
1) Unsere thematischen Schwerpunkte	2
2) Die Unterstützung von Vereinen	2
2. WELCHE PROJEKTE SIND FÖRDERFÄHIG?	3
3. WELCHES SIND DIE GEGENSEITIGEN VERPFLICHTUNGEN ?	4
1) Verpflichtungen von Action Vivre Ensemble	4
2) Verpflichtungen des unterstützten Vereins	4
4. WIE STELLEN SIE EINEN ANTRAG (PROJEKT 1 JAHR oder 3 JAHRE)?	5
5. WELCHE SCHRITTE FOLGEN NACH DEM EINREICHEN IHRER BEWERBUNG?	6
6. WELCHE GESETZLICHEN PFLICHTEN GIBT ES?	7
7. WELCHE DOKUMENTE MÜSSEN AUSGEFÜLLT WERDEN?	7
1) Formular P1 A – Antragsformular einjährige Partnerschaft	7
2) Formular P1 B - Antragsformular dreijährige Partnerschaft	7
3) Formular P1 C – Vorlage für eine Buchhaltungstabelle	7
4) Formular P2 - Erklärung über den Erhalt von Geldern (dieses Dokument wird Ihnen von unserem Sekretariat zugesandt)	7
5) Formular P3 - Narrative und finanzielle Berichte für das betreffende Jahr (das Dokument wird Ihnen von unserem Sekretariat zugesandt).	7



1. WER SIND WIR?

ACTION VIVRE ENSEMBLE ist ein 1971 gegründeter Verein, der sich für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung einsetzt. Er ist insbesondere für seine Arbeit im Bereich der lebenslangen Bildung bekannt.

Die Organisation hat ihren Hauptsitz in Brüssel und verfügt über sieben Regionalbüros und ein großes Netzwerk von Ehrenamtlichen, das von Eupen über Lüttich, Libramont, Namur, Marchienne-au-Pont bis Wavre reicht und auch ein Regionalbüro in Brüssel umfasst.

1)

Wir fördern Solidarität, bauen Ungleichheiten ab und bekämpfen die Armut.

Drei Säulen fassen unsere Aktionen zusammen:

- ✓ Die Unterstützung von Initiativen, die gegen Ausgrenzung, Ungerechtigkeit und Armut in Wallonien und Brüssel vorgehen, indem sie die aktive Beteiligung der Betroffenen fördern;
- ✓ Die Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit, insbesondere der christlichen Gemeinschaften, für die Analyse und kritische Reflexion der Realitäten und Herausforderungen im Kampf gegen die Armut und ihre Begleitung auf dem Weg zu einer aktiven und solidarischen Bürgerschaft;
- ✓ Das Anprangern der Mechanismen, die Armut und soziale Ungerechtigkeit hervorrufen und aufrechterhalten, und Vorschlägen von Alternativen.

2) Unsere thematischen Schwerpunkte

Wir sind besonders in drei Themenbereichen tätig:

- Armut, die als grundlegende Verletzung der Menschenrechte angesehen wird und die Entwicklung von Reaktionen und Alternativen seitens der Bürger erfordert.
- Die Rolle von Vereinigungen im Kampf gegen die Armut, die nicht nur als "Ersatzrad", sondern als "Juckpulver", "Widerstandskraft" und "Vorreiter" wahrgenommen werden sollten.
- Der Übergang zu einem anderen Gesellschaftsmodell, das sozial gerecht und ökologisch nachhaltig ist, wobei beide Dimensionen Hand in Hand gehen.

3) Die Unterstützung von Vereinen

Dank der Großzügigkeit privater Spender unterstützt *ACTION VIVRE ENSEMBLE* jedes Jahr rund 100 Projekte zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in Wallonien, Brüssel und der Deutschsprachigen Gemeinschaft finanziell.

Diese Aufforderung zielt vorrangig auf Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ab, die die kollektive Teilhabe fördern und die Handlungsfähigkeit der Menschen sowie die kollektive Mobilisierung stärken.

Diese Unterstützung erfolgt im Rahmen **eines partizipativen Prozesses (kollektives Vorgehen)** bei der Auswahl der Projekte. Auf regionaler Ebene werden aus Ehrenamtlichen bestehende Kommissionen mobilisiert, um die Anträge zu analysieren, sich mit den Vereinen zu treffen usw.

Auf der Grundlage dieser Kontakte (die von Jahr zu Jahr ausgebaut werden) schlagen einige Ehrenamtliche den Vereinen vor, sich an den Weiterbildungsaktivitäten der lokalen AVE-Gruppen zu beteiligen, denen sie nahe stehen.

2. WELCHE PROJEKTE KÖNNEN GEFÖRDERT WERDEN?

Die Projektausschreibung zielt darauf ab, den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung auf der Ebene der Vereine zu unterstützen. Die Projektträger (Vereinigungen ohne Erwerbszweck oder De-facto-Vereinigungen, Bürgergruppen) müssen sich in diesem Sinne engagieren.

Um förderfähig zu sein, muss der Verein bzw. die lokale Gruppe:

- **mit Menschen arbeiten, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen sind:** Menschen mit Wohnproblemen, geringer Bildung, keiner Beschäftigung; Jugendliche auf der Suche nach Projekten; Asylsuchende; Menschen, die überschuldet sind, gerade aus dem Gefängnis entlassen wurden oder Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben haben; alleinstehende und/oder alleinerziehende Kinder und Familien, misshandelte Frauen usw.;
- **aus einer kollektiven privaten** (VoG oder faktische Vereinigung) und nicht öffentlichen Initiative hervorgehen. Nicht unterstützt werden Vereinigungen, die aus öffentlichen Diensten hervorgehen (ÖSHZ, Gemeinden, gemeindeähnliche Vereinigungen usw.);
- **handeln, damit diese Personen zusammenkommen; sich untereinander austauschen und gemeinsam** Entwicklungsprojekte (sozialer, kultureller oder wirtschaftlicher Art) erarbeiten, um eine bessere Zukunft zu schaffen;
- seine Aktion in **Brüssel, Wallonien oder der Deutschsprachigen Gemeinschaft** durchführen, sei es in städtischen oder ländlichen Gebieten;
- **ein neues Projekt entwickeln**, das die Teilhabe von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen sind, stärkt, oder einen neuen Tätigkeitsbereich innerhalb der Organisation; oder die **Arbeit verstärken**, die sie bereits leistet, ohne notwendigerweise ein "neues" Projekt oder einen "neuen" Tätigkeitsbereich zu entwickeln;
- **ein innovatives Projekt entwickeln oder einen Bedarf decken**, der in einer Region oder zu einem bestimmten Thema nicht gedeckt ist, und dessen Projekt sich ausdehnen und später von anderen öffentlichen oder privaten Geldgebern finanziert werden kann;
- **innerhalb des Projekts die Schaffung von Räumen für die kollektive Beteiligung schaffen**, die darauf abzielen, dass die Menschen sowohl bei der Ausarbeitung als auch bei der Entscheidung, Durchführung oder Bewertung von Projekten ein Mitspracherecht haben;
- die **Handlungsfähigkeit der Menschen** in Bezug auf ihre Umgebung, ihr soziales Umfeld (ihr Viertel, ihr Dorf, ihre Gemeinde ...) **erhöhen**;
- die Menschen **kollektiv dazu einladen, die Welt, in der wir leben, zu verstehen**, ihre Meinung zu äußern, ihre Rechte zu demonstrieren und die wirtschaftlichen und politischen Mächte herauszufordern.

Dabei gibt es zwei Möglichkeiten:

- Die Unterstützung ein Jahr lang zu erhalten (1.000€ à 5.000€/Jahr);
- Für einen Zyklus von 3 Jahren unterstützt zu werden (5.000€ bis 10.000€/Jahr):

Spezifische Kriterien der Förderfähigkeit:

- Bereits ein vollständiges Jahr von *Action Vivre Ensemble* mit einer positiven Schlussfolgerung am Ende des Jahres unterstützt worden sein.
- Ein Projekt, das **einen Fortschritt über 3 Jahre** im Hinblick auf einen strukturellen Wandel zu verzeichnen hat.

Achtung: Die Projekt-Kommission behält sich das Recht vor, die dreijährigen Projekte als einjährige Projekte einzustufen.

3. WELCHES SIND DIE GEGENSEITIGEN VERPFLICHTUNGEN?

1) Verpflichtungen von Action Vivre Ensemble

Im Rahmen dieser Partnerschaft verpflichtet sich Action Vivre Ensemble zu Folgendem:

1. Sie gemäß der Entscheidung, die Ihnen nach der Projektauswahl im Juni mitgeteilt wird, **finanziell zu unterstützen**.
2. **Für Ihre Organisation zu werben** (auf der Grundlage der zusammenfassenden Präsentation Ihres Projekts/Ihrer Aktion).
3. **Zeiten des Austauschs und der Vernetzung** zwischen allen Partnerorganisationen zu organisieren.
4. Dazu beizutragen, **dass die Forderungen und Alternativen**, die Ihre Organisation im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Ärmsten verfolgt, **Gehör finden**.
5. **Ihre persönlichen Informationen nicht an Dritte weiterzugeben**. Abgesehen von den Kontaktdaten, die Sie uns im Formular für den Projektauftrag mitteilen, die auf unserer Website und in unseren Publikationen zur Unterstützung der Spendensammlung veröffentlicht werden.

Die gesammelten Daten werden in einer oder mehreren vereinsinternen Datenbanken gespeichert und sind unerlässlich, um Ihnen Informationsmaterial über unsere Aktion zusenden zu können. Der Verein legt größten Wert auf den Schutz Ihrer persönlichen Daten. Gemäß dem Gesetz vom 8. Dezember über den Schutz des Privatlebens und der Allgemeinen Datenschutzverordnung haben Sie hinsichtlich der direkt oder indirekt erhobenen personenbezogenen Daten folgende Rechte: Recht auf Information und Zugang, Recht auf Berichtigung, Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten, Recht auf Datenübertragbarkeit und Recht auf Widerspruch. Um dieses Recht bzw. diese Rechte auszuüben, wenden Sie sich einfach an Action Vivre Ensemble.

2) Verpflichtungen des unterstützten Vereins

Um die Kommunikation, die Berichterstattung gegenüber unseren Spendern sowie die Förderung Ihrer Aktionen zu erleichtern, sollten die Organisation sich verpflichten:

1. **Action Vivre Ensemble über die Entwicklung des Projekts/der Aktion auf dem Laufenden zu halten** (durch Zusendung der Zeitschrift, des Tätigkeitsberichts, einer Einladung zu einer bestimmten öffentlichen Veranstaltung usw.).
2. Uns nach Erhalt der Zahlung die **"Spendenbescheinigung" zurückzusenden**, die wir Ihnen zusenden werden.
3. Uns **den narrativen und finanziellen Bericht** zurückzusenden und die Belege für die Ausgaben bereitzuhalten.
4. **An der "Versammlung der Vereinigungen" teilzunehmen**, die im Oktober oder November die für die Teilnahme an der Kampagne ausgewählten Vereinigungen zusammenbringt.
5. **Sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an der von der Action Vivre Ensemble durchgeführten Sensibilisierungsarbeit** zu beteiligen, durch Zeugenaussagen, Vorträge oder andere Beiträge, in Pfarreien oder Schulen, mit Bewegungen, in der Presse usw.

6. Alle **nützlichen Informationen zur Verfügung zu stellen**, damit Action Vivre Ensemble einen eventuellen Spendenaufruf in Verbindung mit Ihrer Organisation durchführen kann.
7. **im Dezember keinen Spendenaufruf zu veröffentlichen**, um zu dieser Jahreszeit die Solidarität, einschließlich der finanziellen Solidarität, zwischen den verschiedenen Initiativen zu fördern, für die Action Vivre Ensemble dann die Öffentlichkeit um Unterstützung bittet.

Wenn Sie traditionell im Dezember einen Aufruf starten, teilen Sie uns dies bitte mit, damit wir gemeinsam prüfen können, ob und wie die beiden Vorgehensweisen nebeneinander bestehen können.

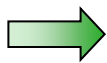
8. Auf Veröffentlichungen oder Dokumenten zu dem unterstützten Projekt/der unterstützten Aktion **"mit der Unterstützung von Action Vivre Ensemble" vermerken**.

Bitte beachten Sie!

Diese finanzielle Unterstützung, die aus einem jährlichen Spendenaufruf hervorgeht, den Action Vivre Ensemble durchführt, ist für Spender von Action Vivre Ensemble steuerlich abzugsfähig. Ihr Projekt darf daher nicht Gegenstand eines anderen Spendenaufrufs sein, der von der steuerlichen Absetzbarkeit profitiert.

4. WIE STELLEN SIE EINEN ANTRAG (PROJEKT 1 JAHR oder 3 JAHRE)?

Um an der Projektausschreibung teilzunehmen, senden Sie Ihre Antragsunterlagen per E-Mail und in Papierform **bis zum 31. März** an das Büro Action Vivre Ensemble **in Ihrer Region** (siehe Kontaktdaten in der Tabelle unten).
Siehe Einzelheiten zu den nützlichen Dokumenten in Punkt 7.



Das Formular **« Formular P1 A Antragsformular einjährige Partnerschaft »**
oder
Das Formular **« Formular P1 B Antragsformular dreijährige Partnerschaft »** sind verfügbar unter
<https://vivre-ensemble.be/appel-a-projets>

Sie sind auch über die regionalen Koordinierungsstellen erhältlich (siehe Tabelle unten).



Das Formular sollte **zusammenfassend** ausgefüllt werden, um einen ersten Überblick über das Projekt zu geben, für das Sie die Unterstützung von Action Vivre Ensemble beantragen.



Als Anhang fügen Sie bei:

1. Den Kontenplan, Modell, das von Action Vivre Ensemble bereitgestellt wird (**Formular P1C**).
2. Den letzten Tätigkeitsbericht des Vereins (falls vorhanden oder eine Zusammenfassung Ihrer Aktivitäten).
3. Die Abschlüsse und Bilanzen der letzten beiden Jahre sowie das Budget für das laufende Jahr (falls Sie keine Abschlüsse, Bilanzen oder Budgets haben, weil Ihr Verein gerade erst gegründet wurde oder aus einem anderen Grund, teilen Sie uns dies bitte mit).
4. Die Liste der Mitglieder des Vorstands Ihres Vereins.
5. Das Logo des Vereins und aussagekräftige Fotos (2 oder 3 max.) Ihrer Aktivitäten - falls vorhanden. Sie werden den Spendern als Präsentationsmaterial dienen, wenn Ihr Projekt ausgewählt wird. Vergewissern Sie sich also, dass die fotografierten Personen mit der Verbreitung einverstanden sind.

Um eine schnellere und effizientere Bearbeitung zu gewährleisten, **wird alles auf einmal verschickt:**

- **1 Papierexemplar per Post mit Datum und Unterschrift;**
- **1 Exemplar per E-Mail mit folgende Betreff:** „Projektaufruf 2022 + Region + Name Ihres Vereins“ (wenn Sie sie nicht per E-Mail versenden können, wenden Sie sich bitte an die zuständige Regionalkoordination).

Diese Hinweise sind wichtig, um die Prüfung Ihres Antrags zu ermöglichen. Bitte beachten Sie diese. Wenn Sie Fragen oder Schwierigkeiten beim Ausfüllen des Projektaufrufs haben, zögern Sie bitte nicht, Ihre regionale Koordination anzusprechen.

<ul style="list-style-type: none"> ⊙ BRÜSSEL Rue de la Linière, 14 - 1060 Bruxelles E-Mail : bruxelles@entraide.be Handy Bruxelles : 0479 56 77 61 ⊙ BRABANT WALLON Chaussée de Bruxelles 67 - 1300 Wavre E-Mail: brabant.wallon@entraide.be Handy Brabant Wallon : 0473 310 467 ⊙ HAINAUT Rue Joseph Lefèvre, 59 – 6030 Marchienne au Pont E-Mail: charleroi@entraide.be Handy : 0473 31 07 46 ⊙ LÜTTICH Rue Chevaufosse, 72 – 4000 Liège E-Mail: veliege@entraide.be Handy : 0472 63 43 91 	<ul style="list-style-type: none"> ⊙ NAMUR Place du Chapitre, 5 – 5000 Namur Tel : 081 41 41 22 E-Mail: namur@entraide.be Handy Namur : 0490 64 91 14 ⊙ LUXEMBOURG Grand Rue, 20 - 6800 Libramont E-Mail: luxembourg@entraide.be Handy Luxembourg : 0499 90 64 99 ⊙ DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT MITEINANDER TEILEN Judenstrasse, 29 - 4700 Eupen Tel & Fax : 087 55 50 32 E-Mail: info@miteinander.be
---	---

5. WELCHE SCHRITTE FOLGEN NACH DEM EINREICHEN IHRER BEWERBUNG?

1. Die Kommission Vivre Ensemble Ihrer Region prüft die Anträge und trifft eine erste Auswahl.
- Dreijährige Projekte geben ihr Projekt nur im ersten Jahr ein. In den folgenden Jahren werden sie um eine Aktualisierung in Form eines Jahresberichts (März) gebeten.
2. Im Mai/Juni nimmt die Kommission mit jeder Organisation Kontakt auf, um sie zu treffen, sich ihre Arbeit aus erster Hand erklären zu lassen und Fragen zur Klärung des eingereichten Projekts zu stellen.
Dreijährige Projekte werden im Rahmen des Fortschritts ihres Projekts (Jahr 2 und 3) getroffen.
3. Im Juni nimmt die Kommission Vivre Ensemble die Auswahl der Projekte vor und benachrichtigt jede Vereinigung über die getroffene und vom Verwaltungsrat von Action Vivre Ensemble bestätigte Entscheidung.
4. Ende Juni wird von Action Vivre Ensemble ein Text verfasst, in dem die geförderten Projekte vorgestellt werden. Diese Texte werden ab Oktober in den Pfarreien, Schulen und Bewegungen der Region, aber auch in den Medien verbreitet.
5. Im November/Dezember findet die jährliche Kampagne von Action Vivre Ensemble statt. Diese Kampagne ist gleichzeitig eine Sensibilisierungs-/Interpellationskampagne und eine Kampagne zur Sammlung von Geldern zur

Unterstützung der ausgewählten Vereinsprojekte (insbesondere durch eine Sammlung in allen Pfarreien der Diözese). Die ausgewählten Vereine werden gebeten, an verschiedenen Orten über ihre Arbeit zu berichten und an einer Vereinsversammlung teilzunehmen, die die unterstützten Projekte zusammenfasst.

6. Nach dieser Kampagne nimmt Action Vivre Ensemble die Verteilung der gesammelten Gelder vor.

6. WELCHE GESETZLICHEN PFLICHTEN GIBT ES?

1. Sobald die Spendengelder bei der Organisation eingegangen sind, wird jede Organisation gebeten, Action Vivre Ensemble das unterschriebene " **Formular P2 – Bestätigung des Spendeneingangs** " zuzusenden, das Action Vivre Ensemble Ihnen zukommen lassen wird. Dieses Dokument ist an laurence.clarebots@entraide.be **UND in Kopie** an die jeweilige Regionalkoordination weiterzuleiten. (Siehe Anhang Formular P2).
2. Nach Ablauf des Jahres müssen Sie das "**Formular P3 - Narrativer und finanzieller Bericht**" an Action Vivre Ensemble senden und einen narrativen und finanziellen Bericht nur nach dem Muster, das Sie erhalten werden, einreichen. Sie sind an Frau laurence.clarebots@entraide.be **UND in Kopie** an die zuständige Regionalkoordination zu senden. (Siehe Anhang Formular P3).

Alle Dokumente müssen datiert und von der für den Verein verantwortlichen Person unterschrieben sein.

**Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte
an das Büro Action Vivre Ensemble Ihrer Region.**

7. WELCHE DOKUMENTE MÜSSEN AUSGEFÜLLT WERDEN?

- 1) Formular P1 A – Antragsformular einjährige Partnerschaft
- 2) Formular P1 B - Antragsformular dreijährige Partnerschaft
- 3) Formular P1 C – Vorlage für eine Buchhaltungstabelle

Bitte fügen Sie hinzu:

- Den letzten Tätigkeitsbericht des Vereins (falls vorhanden oder eine Zusammenfassung Ihrer Aktivitäten).
 - Die Abschlüsse und Bilanzen der letzten beiden Jahre sowie den Haushaltsplan für das laufende Jahr (falls Sie keine Abschlüsse, Bilanzen oder Haushaltspläne haben, weil Ihr Verein gerade erst gegründet wurde oder aus einem anderen Grund, teilen Sie uns dies bitte mit).
 - Die Liste der Mitglieder des Vorstands Ihres Vereins.
- 4) Formular P2 - Erklärung über den Erhalt von Geldern (dieses Dokument wird Ihnen von unserem Sekretariat zugesandt).
 - 5) Formular P3 - Narrative und finanzielle Berichte für das betreffende Jahr (das Dokument wird Ihnen von unserem Sekretariat zugesandt).